

# Armut und Ausgrenzung in Deutschland – ein Überblick

Almut Kriele, KFH NW, Aachen/Vaals 15.08.2005

## I. Wissenschaftliche Definitionen von Armut und Ausgrenzung

*Armut ist eine illegitime Form sozialer Ungleichheit und signalisiert sozialpolitischen Handlungsbedarf.* Armutsforschung hat daher unausweichlich einen Bezug zur Praxis. Ab welcher Grenze jemand als arm zu bezeichnen ist, hängt von Wertentscheidungen ab und läßt sich nur normativ bestimmen. Das gilt letztlich auch für Sozialwissenschaftler. Sie arbeiten mit einer Vielzahl an Armutsbegriffen, die nach wissenschaftlichen Standards offen dargelegt, nachvollziehbar und überprüfbar sein müssen.

### 1. Extreme Armut in Deutschland

Es gibt *extreme Armut*, in der *Grundbedürfnisse nach Essen, gesundheitlicher Versorgung, Wohnung und Wärme nicht erfüllt sind*. Vorhandene extreme Armut weist auch auf eine gestörte Kommunikation zwischen den Betroffenen und dem Hilfesystem hin. In Deutschland betrifft sie Wohnungslose, Straßenkinder, Drogenabhängige und sicher auch Illegale. Von der Bundesregierung wurde ein Forschungsprojekt zu extremer Armut in Auftrag gegeben.<sup>1</sup>

### 2. Relative Armut

#### 2.1 Der Ressourcenansatz: Einkommensarmut

Dieser Ansatz mißt Armut anhand des verfügbaren Einkommens für einen Haushalt. Man geht davon aus, daß mit dem universellen Tauschmittel Geld Armutslagen vermieden werden können, wenn es in ausreichender Höhe vorhanden ist. Also geht man auch davon aus, daß Personen ihr Einkommen rational verwenden. Als Armutsgrenze werden konventionell festgelegte Prozentsätze des durchschnittlich verfügbaren Einkommens oder das offizielle Existenzminimum herangezogen. Vorrang in der Analyse hat das Einkommen und Vermögen: „*Arm ist, wer aus seinem eigenen Einkommen oder Vermögen nicht die zur Lebensführung erforderlichen Mittel schöpfen kann.*“

#### 2.2 Die Lebenslage

Der Soziologe Otto Neurath schrieb 1931: „Die Lebenslage ist der Inbegriff aller Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweisen eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen. Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Bücher, Theater, freundliche menschliche Umgebung, all das gehört zur Lebenslage.“<sup>2</sup>

Es geht beim Lebenslagenansatz um eine multidimensionale Betrachtungsweise der Armut, die die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen einbezieht. *Das Versorgungsniveau und die Ressourcen, über die der Einzelne in unterschiedlichen Lebensbereichen verfügt, eröffnen ihm zugleich Handlungsspielräume und Lebenschancen. Es ist Konsens, daß neben dem Einkommen die Lebensbereiche Bildung, Wohnen, Gesundheit und Erwerbsbeteiligung zentral sind.*

Der Lebenslagenansatz wirft viele Fragen auf: Wieviele Lebensbereiche sollen berücksichtigt werden? Ab welcher Grenze besteht eine Unterversorgung? Welche Indikatoren sind brauchbar? Inwiefern spielen die Verhaltensweisen und Präferenzen der Einzelnen, wie sie ihre Ressourcen verwenden, eine Rolle? Wie wirkt sich die Lebenslage wiederum auf ihre Handlungsmöglichkeiten aus? Wie lassen sich Handlungsspielräume empirisch fassen?<sup>3</sup> In der praktischen Erforschung von Armut und Ausgrenzung werden in der Regel Einkommensarmut und die Untersuchung von bestimmten Lebensbereichen miteinander kombiniert. Die Lebensbereiche werden meistens additiv und unverbunden nebeneinander abgehandelt.

<sup>1</sup> Mingot/Neumann/Ludwig, Menschen in extremer Armut, 2003

<sup>2</sup> Neurath, Empirische Soziologie, S. 512

<sup>3</sup> Ludwig-Mayerhofer/Barlösius, Die Armut der Gesellschaft, S. 22f.

### 2.3 Armut als Mangel an Verwirklichungschancen (capabilities) – Amartya Sen

Sen beharrt auf den Fähigkeiten der Armen, die aber ein entsprechendes Umfeld brauchen, um sich entfalten zu können. Für ihn ist Armut gleichbedeutend mit einem Mangel an Chancen, eigene Lebensvorstellungen und Pläne zu verwirklichen, ein aufgezwungener Verzicht an Selbstbestimmung. Leben in Armut und Unterversorgung ist oft von Zwängen und eingeengten Handlungsspielräumen gekennzeichnet. *„Eine bessere Ausbildung und Gesundheitsfürsorge heben nicht nur die Lebensqualität unmittelbar, sie versetzen auch die Menschen in eine bessere Lage, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, also nicht mehr unter Einkommensarmut zu leiden.“*<sup>4</sup> ... *„Die fundamentalen Fragen zwingen uns [...] Armut und Benachteiligung in Bezug auf das Leben zu verstehen, das Menschen in der Lage sind zu führen, sowie auf die Freiheiten, die sie tatsächlich genießen.“*<sup>5</sup>

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung greift das Konzept der „Verwirklichungschancen“ von Amartya Sen auf. Im Bericht wird festgestellt, daß geeignete Operationalisierungen und Indikatoren für den Begriff „Teilhabechancen“ bislang fehlen. Doch wird der Zugang zu Bildung und Arbeit als die wichtigste Teilhabe angesehen.

### 2.4 Der Lebensstandard

Mit unterschiedlichen Datenreihen wird in Deutschland kontinuierlich der *Lebensstandard* oder die *Deprivation an Gütern* gemessen. Es handelt sich um Dinge und Aktivitäten, die zum üblichen Leben in Deutschland dazugehören (Telefon, Auto, Fernseher, gute Wohnung, warmes Essen, Möbel, Freunde einladen, Geld ansparen, Urlaub ...). Ein unfreiwilliger Mangel an diesen Dingen bedeutet dann auch ein Ausschluß von der üblichen Lebensweise und gesellschaftlichen Teilhabe. *„Arm ist, wer einen niedrigen Lebensstandard hat, weil ihm bestimmte Ressourcen wie ein ausreichendes Einkommen fehlen.“*<sup>6</sup>

### 2.5 subjektive Armut

Die Position, die jemand innerhalb der Gesellschaft einnimmt, ist ausschlaggebend für seine Identität. *Entscheidend für das subjektive Erleben von Ausgrenzung oder Armut ist der Verlust der bisherigen Position und der Vergleich der eigenen Lage mit der Bevölkerungsschicht, zu der man sich selbst dazugerechnet hat und mit der man nicht mehr mithalten kann.* In der deutschen Gesellschaftskultur ist Arbeit ein zentraler Lebenswert. Der Verlust des Arbeitsplatzes wird von den Betroffenen in hohem Maß auch als Verlust von Status, Ansehen und Selbstwert erfahren. Prekäre Lebenslagen müssen in Deutschland häufig ohne stabiles Beziehungsnetz bewältigt werden. Da prekäre Lebenslagen in individualisierter Weise erlebt werden, erzeugen sie auch verstärkt Sorgen, Ängste, Pessimismus. Für die eigene Lage macht man sich schnell selbst verantwortlich.

## 3. Exklusion / soziale Ausgrenzung

In Deutschland werden „soziale Ausgrenzung“ und „Exklusion“ synonym gebraucht. Man verbindet damit die Kumulation von Benachteiligung und Unterversorgung in verschiedenen Lebensbereichen bei bestimmten Bevölkerungsgruppen mit strukturell verweigerter Zugangschancen und Teilhabemöglichkeiten, die aus eigener Kraft nicht mehr erreicht werden können. Ausgrenzung bedeutet im wesentlichen 1) schwache Anbindung an den Arbeitsmarkt, 2) soziale Isolation, 3) Ausschluß von sozialen Rechten und 4) der Kultur. Dieser Ansatz geht davon aus, daß 1) Arbeit nicht nur Einkommen schafft, sondern auch den Menschen vergesellschaftet und ihm Möglichkeiten eröffnet, daß 2) Sozialbeziehungen unterstützend wirken, daß 3) die breite Teilhabe an Rechten für das Überleben der Demokratie notwendig ist und daß 4) kulturelle Fähigkeiten (Sprachkompetenz, Bildungspartizipation, Orientierung an den

<sup>4</sup> Sen, Ökonomie für den Menschen, S. 114 (engl.: Development as Freedom, New York 1999)

<sup>5</sup> Sen, Ökonomie für den Menschen, S. 115f.

<sup>6</sup> Andreß/Krüger/Sedlacek, Armut und Lebensstandard, S. 26

gesellschaftlich verbreiteten Lebenszielen) für Integration notwendig sind.<sup>7</sup>

*„Soziale Ausgrenzung wird definiert als Ausschluß von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten: als Marginalisierung am Arbeitsmarkt verbunden mit gesellschaftlicher Isolation oder allgemeiner als Vorgang eines kumulativen Ausschlusses von Personen aus einer Mehrzahl unterschiedlicher, für die Lebensführung relevanter Funktionsbereiche der Gesellschaft.“<sup>8</sup>*

Als Ursachen werden genannt:

- ein polarisierender Arbeitsmarkt, der gering Qualifizierten keine Möglichkeiten mehr bietet und der Arbeitnehmer nach ethnischer Herkunft, Alter und Geschlecht bewertet
- selektierende Bildungsinstitutionen
- die Erosion informeller, verwandtschaftlicher Unterstützung
- die Reduzierung sozialstaatlicher Absicherung
- zunehmende Segregation in den Städten

*„Wir halten vier Aspekte für die Charakterisierung von Ausgrenzung für zentral: Ausgrenzung ist ein relativer und multidimensionaler Begriff, der einen Prozeß beschreibt, der zweiseitig verläuft, also von objektiven und subjektiven Bedingungen bestimmt wird.“<sup>9</sup>*

a) Ausgrenzung ist ein relativer Begriff:

Um sich ausgegrenzt zu fühlen, muß man Mitglied der Gesellschaft sein und ihre Normen und Werte verinnerlicht haben. Ausgegrenzte Menschen verorten sich nach wie vor in der Gesellschaft und identifizieren sich mit ihren Maßstäben, auch wenn sie dauerhaft in eine Randständigkeit abgedrängt sind. Thesen von einer Spaltung der Gesellschaft in zwei Teile, diejenigen, die drinnen sind und diejenigen, die draußen stehen, sind irreführend.<sup>10</sup>

*„Ausgrenzung läßt sich weniger denn je als ein Ort außerhalb der Gesellschaft begreifen. Im Gegenteil: Sie bemißt sich gerade an den Normen und materiellen Möglichkeiten einer Gesellschaft, die allen Bürgern ein Mindestmaß an gleichen Lebenschancen verspricht, dieses Versprechen aber immer weniger einlösen kann.“<sup>11</sup>*

b) Ausgrenzung ist ein multidimensionaler Begriff:

Formen der Ausgrenzung finden nicht nur auf dem Arbeitsmarkt statt, sondern entstehen auch beim Wohnen durch Segregation in den Städten, in der Gesundheitsversorgung, bei der Versorgung mit Verkehrseinrichtungen (Mobilität), bei mangelnden politischen Rechten, durch wohlfahrtsstaatliche Regulation und durch fehlende soziale Beziehungen.

c) Ausgrenzung ist ein zweiseitiger Prozeß mit objektiven Bedingungen:

Beobachtet man den Prozeß der ausgrenzenden Mechanismen, so problematisiert man den Zustand und die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft. Markt, Staat und intermediäre Organisationen versagen in ihrer Aufgabe, integrierend zu wirken: *„Dann beginnt Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt nicht erst mit Langzeitarbeitslosigkeit, sondern mit prekären Beschäftigungsverhältnissen wie erzwungener Teilzeitarbeit und befristeten Arbeitsverträgen, und dann beginnt Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt nicht erst bei der Obdachlosigkeit, sondern bei einer zunehmenden Segregation, die ökonomisch oder durch Diskriminierung erzwungen ist.“<sup>12</sup>* Zwischen der Zone der Ausgrenzung und der Zone der Integration liegt die Zone der Gefährdung, Verwundbarkeit und Fürsorgeabhängigkeit, die weiter in die Mitte der Gesellschaft reichen kann (R. Castel).

---

<sup>7</sup> vgl. Bartelheimer, Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung, S. 53f. Er weist jedoch darauf hin, daß Ausgrenzung und Exklusion sehr vage Begriffe sind und empirisch nicht fundiert sind. (S. 51) Kritik am Exklusionsbegriff üben auch Room 1998, Veit-Wilson 1998 und Paugam 2004

<sup>8</sup> Böhnke, Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext, 2002

<sup>9</sup> Bremer/Gestrung, Migranten – ausgegrenzt?, S. 262

<sup>10</sup> vgl. Kronauer, Die Innen-Außenspaltung der Gesellschaft, S. 9

<sup>11</sup> Häußermann/Kronauer/Siebel, Stadt am Rand, S. 22

<sup>12</sup> Bremer/Gestrung, Migranten – ausgegrenzt?, S. 263

d) Ausgrenzung ist ein zweiseitiger Prozeß mit subjektiven Bedingungen:

Es liegt auf der Hand, daß Menschen, die Ausgrenzungen erfahren, darauf reagieren. So wird zum Beispiel von einigen deutschen Wissenschaftlern die Annahme vertreten, daß die Reethnisierung von türkischen Jugendlichen eine Enttäuschungsreaktion ist und nichts mit der Bildung von Parallelgesellschaften zu tun hat. Sie wollen an der deutschen Gesellschaft, deren Normen und Werte sie angenommen haben, teilhaben, können es aber nicht, da ihnen der Zugang zu Bildung und Arbeit gravierend erschwert ist.<sup>13</sup> Ein Leben in Ausgrenzung bedeutet, daß man für die eigene Lebenslage keine gesellschaftliche Anerkennung erhalten wird: „*Ausschluß bedeutet, in der Gesellschaft keinen anerkannten Ort zu haben.*“<sup>14</sup>

Zusammenfassung: Exklusion betrifft Menschen, die dauerhaft und unfreiwillig aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt werden und in eine soziale Isolation geraten, ohne jede Form der Anerkennung für ihr Leben und mit eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten, an der eigenen Lebenssituation etwas zu verändern.

„*Exklusion führt dann in eine eigenständige soziale Lage hinein, wenn die Abhängigkeit von öffentlicher Fürsorge anhält, weil die Betroffenen an der ökonomischen Produktion und Reproduktion der Gesellschaft nicht teilnehmen, im ökonomischen Sinn „überflüssig“ geworden sind, aber auch sonst – und diese weitere Bedingung ist wichtig – keinen positiv definierten Platz in der Gesellschaft (Rentner, Vorruehändler u.s.w.) einnehmen können. Diese Positionsbestimmung charakterisiert recht genau die Situation der wachsenden Zahl von Langzeitarbeitslosen in Deutschland heute.*“<sup>15</sup>

#### **4. Die Erforschung der Dynamik von Armut**

Ein Zweig der deutschen Armutsforschung befaßt sich mit dem zeitlichen Verlauf von Armut im Leben von Individuen. Die Ergebnisse zeigen, daß die Annahme einer dauerhaften Spaltung der Gesellschaft in einen Teil arme Menschen und einen Teil gut versorgte Bevölkerung nicht haltbar ist. Mehrere Untersuchungen über Sozialhilfeempfängern ergaben, daß ein sehr großer Teil nur für kurze Zeit Sozialhilfe bezog.

Um speziell die Abstiegs- oder Aufstiegsdynamik bei Haushalten mit geringem Einkommen in den Blick zu bekommen, gab die Bundesregierung kürzlich eine Paneluntersuchung zu Haushalten mit niedrigem Einkommen in Auftrag. Es ist die erste statistische Langzeituntersuchung von Haushalten in prekären Lebensverhältnissen. Verschuldung und andauernde Arbeitslosigkeit waren die wichtigsten Gründe, wenn Haushalte ihre ökonomische Situation nicht verbessern konnten.<sup>16</sup>

## **II. Die politisch-normative, offizielle Definition von Armut in Deutschland**

### **1. Das Existenzminimum und die Sozialhilfe (das neue SGB XII)**

Alle zwei Jahre wird von der Bundesregierung ein Bericht über die Höhe des Existenzminimums geschrieben. Ein Einkommen unterhalb des Existenzminimums ist steuerfrei und das Existenzminimum ist gleichbedeutend mit der Pfändungsfreigrenze.<sup>17</sup> *Von staatlicher Seite gilt als arm, wer mit weniger als dem Existenzminimum auskommen muß.* Die Höhe des Existenzminimums wird aus dem Sozialhilferecht abgeleitet und ist daher mit dem dort definier-

<sup>13</sup> Bremer/Gestring, Migranten – ausgegrenzt?, S. 263

<sup>14</sup> Kronauer, Exklusion, S. 156

<sup>15</sup> Kronauer, Die Innen-Außenspaltung der Gesellschaft, S. 12f.

<sup>16</sup> Schwarze/Mühling, Auswertung des Niedrigeinkommens-Panels im Hinblick auf eine mehrdimensionale Analyse von Armut, 2003

<sup>17</sup> Bundesministerium der Finanzen, Bericht über die Höhe des Existenzminimums, 2005

ten Mindestbedarf identisch. Dieser Mindestbedarf soll nicht nur physische Grundbedürfnisse abdecken, sondern auch Mittel für die soziale Partizipation enthalten.

Um die Höhe des Sozialhilferegelsatzes und damit des Existenzminimums zu bestimmen, wird von den Verbrauchsgewohnheiten unterer Einkommensgruppen ausgegangen. Diese Berechnungsweise geht bewußt von einer geschichteten Gesellschaft aus, denn es wird der Lebensstandard von Menschen mit niedrigem Einkommen zugrundegelegt. Der sozialhilferechtliche Mindestbedarf beträgt zur Zeit 345 Euro für einen Einpersonenhaushalt (west) plus Wohn- und Heizkosten. Insgesamt sind das aktuell 657 Euro.

*Der Bezug von Sozialhilfe gilt als bekämpfte Armut.* Wer Anspruch auf Sozialhilfe hat, ist arm. In dem Moment, wo er seinen Anspruch geltend macht und Sozialhilfe bezieht, ist er per definitionem in materieller Hinsicht nicht mehr arm. Etwa noch einmal soviel Menschen, wie es Sozialhilfeempfänger gibt, nehmen keine Sozialhilfe in Anspruch, obwohl sie ein Recht darauf hätten (= *verdeckte Armut*). Bisher ging man also von einer Dunkelziffer von 50% aus. *Sozialhilfe steht prinzipiell jedem zu, der seine Bedürftigkeit nachweisen kann und nicht erwerbsfähig ist.*

## **2. Arbeitslosengeld II oder „Hartz IV“ (das neue SGB II)**

Am 1.1.2005 ist das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, auch „Hartz IV“ genannt, in Kraft getreten. Es ist die weitreichendste sozialpolitische Gesetzesänderung der letzten Jahrzehnte und betrifft die arbeitslose, aber arbeitsfähige Bevölkerung, die kein Arbeitslosengeld<sup>18</sup> erhält. „Hartz IV“ verschärft vor allem die finanzielle Lage von Haushalten mit Arbeitslosen. Als erwerbsfähig im Sinne dieses Gesetzes gilt jeder zwischen 15 und 65 Jahren, der mindestens 3 Stunden pro Tag arbeiten kann. Der Regelsatz von Arbeitslosengeld II wird genauso berechnet wie die Sozialhilfesatz (345 Euro für einen Einpersonenhaushalt). Wie bei der Sozialhilfe wird eine *Prüfung der Bedürftigkeit* vorgenommen, bei der eigenes Vermögen und das Einkommen aller übrigen Haushaltsmitglieder berücksichtigt wird.

### III. Zielgruppen

#### **Langzeitarbeitslose**

Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit sinkt die Wahrscheinlichkeit, wieder eine Anstellung zu finden. Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur fehlendes Einkommen, sondern Ausschluß von der Gesellschaft.

#### **Migranten**

Die Arbeitslosigkeit unter Migranten ist doppelt so hoch wie die durchschnittliche Arbeitslosigkeit. Dazu kommt, daß sie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt Diskriminierungen ausgesetzt sind. Ihre Kinder und Jugendlichen verlieren oft den Anschluß an höhere Bildung. Geringe Sprachkenntnisse verhindern kulturelle Teilhabe.

#### **Alleinerziehende Mütter und ihre Kinder**

Mütter, die Kinder zu versorgen haben, sind in Deutschland aufgrund der Organisation des Arbeitslebens und der mangelnden Angebote an Kinderbetreuung kaum in der Lage, am Erwerbsleben teilzunehmen.

#### **Kinderreiche Familien**

kein ausreichendes Einkommen, Kinder kosten Geld

#### **Jugendliche ohne Schulabschluß und Berufsausbildung**

Obwohl noch jung, sind sie jetzt schon die Verlierer auf dem Arbeitsmarkt.

---

<sup>18</sup> Wer arbeitslos wird, erhält Arbeitslosengeld, sofern er Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat. Arbeitslosengeld kann man je nach vorhergehender Arbeitsdauer nur noch zwischen 6 und 18 Monate beziehen.

### **Verschuldete Haushalte**

Einmal verschuldet, wird das Leben davon dominiert und der Weg aus der Verschuldung ist mühsam und langwierig.

### **Behinderte**

Die Neigung der Arbeitnehmer, Behinderte einzustellen, läßt immer mehr nach.

### **alte, pflegebedürftige Menschen**

zu geringe Altersversorgung, in Heimen oft ein Verlust an Selbstbestimmung und Würde

### **Obdachlose, Süchtige, psychisch kranke Menschen ...**

## IV. Die pragmatische Definition von Armut und Ausgrenzung: Sozial- und Armutsberichte in Deutschland zwischen Wissenschaft und Politik

### **1. Kommunale Armutsberichte**

Vorreiter in der Armutsberichterstattung waren in Deutschland die Kommunen, denn Armut machte sich zuerst als städtisches Phänomen bemerkbar. In den 90er Jahren erarbeiteten viele Städte (wie auch Aachen) Armuts- oder Sozialberichte. Mittlerweile sind unzählige Berichte entstanden, aber es gibt keine einheitlichen Standards, wonach der Inhalt dieser Berichte aufgebaut ist. Meistens werden Einkommensstatistiken und die Statistik der Sozialhilfe und des Wohngelds und der Arbeitslosigkeit analysiert. Kommunale Sozial- und Armutsberichte müssen von dem für ihr Gebiet vorhandenen Datenmaterial ausgehen. Die Berichte sind abhängig von der Qualität der Statistiken und können wissenschaftliche Armutsdefinitionen nur begrenzt anwenden. Sie haben bisher weder Prozesse von Armutsverläufen untersucht, noch Maßnahmen evaluiert.

### **2. Armutsberichte im Auftrag der Wohlfahrtsverbände**

DGB/Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (1994, 2000), Caritasverband (1993), Diakonisches Werk (1997), Arbeiterwohlfahrt (2000)

### **3. Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung**

Der Erste (2001) und der Zweite (2005) Armuts- und Reichtumsbericht wollen nicht nur Unterversorgung und Ausgrenzung aufzeigen, sondern genauso Reichtum und Privilegien untersuchen. Zahlreiche wissenschaftliche Experten wurden mit einzelnen Gutachten beauftragt. Die Berichte greifen die in der Wissenschaft üblichen Ansätze zur Armutsforschung auf und verzichten auf eine endgültige Festlegung von Armutsmaßen.<sup>19</sup> Der erste Bericht bezieht sich ausdrücklich auf die EU-Definition von 1984: „*Personen und Familien und Gruppen, die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, daß sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben als Minimum annehmbar ist, sind arm.*“ (S.8) Das mediane Nettoäquivalenzeinkommen eines Haushalts betrug in Deutschland 1564 Euro für das Jahr 2003. Gemäß europäischer Konvention wurde mit 40 und 60%-Armutsgrenzen (60% = 938 Euro = Armutsrisikogrenze) gerechnet und die Armutslücke bestimmt. Etwa 11% der Bevölkerung sind chronisch oder langfristig arm und verfügen seit länger als drei Jahren über weniger als 60% des medianen Einkommens. Einkommen aus Sozialtransfers senken in Deutschland die Armutsquote um 2/3. Auf die Lebensbereiche und Personengruppen Familien, Bildung, Arbeitslosigkeit, Wohnen, Gesundheit, Behinderte und Migranten wurde speziell eingegangen.

---

<sup>19</sup> Regierung der Bundesrepublik Deutschland, Lebenslagen in Deutschland. Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2001 und: Lebenslagen in Deutschland. Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2005

## Literatur

- Andreß, Hans-Jürgen/Krüger, Anne/Sedlacek, Bronia Katharina: Armut und Lebensstandard. Zur Entwicklung des notwendigen Lebensstandards der Bevölkerung 1996-2003. Gutachten im Rahmen des Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Köln, August 2004  
(<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A344.pdf>, Zugriff: 20.7.2005)
- Bäcker, Gerhard: Arbeitslosengeld II – Grundsicherung für Arbeitslose. Zusammenfassende Darstellung  
(<http://www.sozialpolitik-aktuell.de/docs/BaeckerALGII.pdf>, Zugriff: 08.08.2005)
- Bartelheimer, Peter: Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. SOFI-Mitteilungen Nr. 32, Dezember 2004 (<http://www.sofi-goettingen.de> -> Veröffentlichungen)
- Böhnke, Petra: Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B29-39/2002 (<http://www.bpb.de/publikationen/0X9XQ2.html>, Zugriff: 23.06.2005)
- Bremer, Peter/Gestring, Norbert: Migranten – ausgegrenzt? In: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt am Main 2004, S. 258-285
- Bundesministerium der Finanzen (Hg.): Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2005 ([http://www.jadu.de/jadu-studies/ispa/hartz4/Texte/Fin\\_Ber.PDF](http://www.jadu.de/jadu-studies/ispa/hartz4/Texte/Fin_Ber.PDF))
- Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter: Stadt am Rand: Armut und Ausgrenzung. In: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt am Main 2004, S. 7-40
- Kronauer, Martin: Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch. SOFI-Mitteilungen Nr. 27, 1999 (<http://www.sofi-goettingen.de> -> Veröffentlichungen)
- Kronauer, Martin: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt am Main 2002
- Lexikonartikel Arbeitslosengeld II. ([http://lexikon.freenet.de/Arbeitslosengeld\\_II](http://lexikon.freenet.de/Arbeitslosengeld_II))
- Lexikonartikel Hartz IV. ([http://lexikon.freenet.de/Hartz\\_IV](http://lexikon.freenet.de/Hartz_IV))
- Lexikonartikel Sozialhilfe. (<http://lexikon.freenet.de/Sozialhilfe>)
- Ludwig-Mayerhöfer, Wolfgang/Barlösius, Eva: Die Armut der Gesellschaft. In: Ludwig-Mayerhöfer, Wolfgang/Barlösius, Eva (Hg.): Die Armut der Gesellschaft. Opladen 2001, S. 11-67
- Mingot, Karl/Neumann, Udo/Ludwig, Monika: Menschen in extremer Armut. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Darmstadt, Oktober 2003  
(<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A347.pdf>, Zugriff: 03.08.2005)
- Neurath, Otto: Empirische Soziologie (1931). In: Neurath, Otto: Gesammelte philosophische und methodologische Schriften, Band 1. Wien 1981, S. 423-527
- Paugam, Serge: Armut und soziale Exklusion. Eine soziologische Perspektive. In: Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hg.): An den Rändern der Städte. Frankfurt am Main 2004, S. 71-96
- Regierung der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht April 2001 ([www.spdfraktion.de/rs\\_datei/0,,1719,00.pdf](http://www.spdfraktion.de/rs_datei/0,,1719,00.pdf), Zugriff: 29.07.2005)
- Regierung der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bericht März 2005  
(<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A332.pdf>, Zugriff: 12.08.2005)
- Regierung der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Strategien zur Stärkung der sozialen Integration. Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003-2005. Aktualisierung 2004. Deutschlands Beitrag zum ersten europäischen Sozialschutzbericht.  
([http://www.bmgs.bund.de/downloads/NAP2004\\_Endfassung\\_Kabinett.pdf](http://www.bmgs.bund.de/downloads/NAP2004_Endfassung_Kabinett.pdf)) Anhang  
([http://www.bmgs.bund.de/downloads/NAP\\_Anhang\\_Endfassung\\_Kabinett.pdf](http://www.bmgs.bund.de/downloads/NAP_Anhang_Endfassung_Kabinett.pdf), Zugriff: 11.08.2005)
- Room, Graham: Armut und soziale Ausgrenzung: Die neue europäische Agenda für Politik und Forschung. In: Voges, Wolfgang/Kazepov, Yuri (Hg.): Armut in Europa. Eine Publikation des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen. Wiesbaden 1998, S. 46-56
- Schwarze, Johannes/Mühling, Tanja: Auswertung des Niedrigeinkommens-Panels (NIEP) im Hinblick auf eine mehrdimensionale Analyse von Armut im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Staatsinstitut für Familienforschung am der Universität Bamberg, Dezember 2003  
(<http://www.bmgs.bund.de/download/broschueren/A337.pdf>, Zugriff: 09.08.2005)
- Sen, Amartya: Ökonomie für den Menschen. München, Wien 2000
- Veit-Wilson, John: Armutsgrenze oder Mindesteinkommenstandards? Das Problem eines Diskurs-Konfliktes. In: Voges, Wolfgang/ Kazepov, Yuri (Hg.): Armut in Europa. Eine Publikation des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen. Wiesbaden 1998, S. 25-45